Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
J. V.: O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Nr. 391

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

97. Sitzung vom 5. Juni, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist eine Statistik über die Verhältnisse der Wäsche-Konfektionsbranche.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die **dritte Berathung des Börsengesetzes**.

In der Generaldebatte bemerkt zunächst

Abg. **Gamp** (Reichspartei): Noch kein Gesetz hat so lebhaften Widerspruch seitens der davon Betroffenen erfahren, wie das vorliegende. Man hat sogar davon gesprochen, daß das Gesetz gegen die kaufmännische Ehre gerichtet sei. Wenn dies in der That der Fall wäre, würde ich ganz sicher dem Gesetz meine Zustimmung versagen. Aber alle diese Vorwürfe beruhen nur auf einem Mangel an objektiver Auffassung seitens der Börsenkreise. Auch stellt das Gesetz mit Ausnahme des Verbotes des Getreideterminhandels in keiner Weise einen Eingriff in die Erwerbsthätigkeit des Kaufmannsstandes dar. Die Staatsaufsicht über die Börse ist durchaus nothwendig und auch gar nichts Neues, sie bewegt sich im Rahmen des allgemeinen Aufsichtsrechtes des Staates, wie es sonst auch schon über die Börse im größten Theil Deutschlands besteht. Auch der Vorwurf, daß es sich um ein Ausnahmegesetz für die Börse handle, ist vollständig ungerechtfertigt. Solche Vorwürfe, wie sie z. B. Kommerzienrath Kühnemann aus Stettin erhoben hat, sind eigentlich eines freien, rechtschaffenen Bürgers unwürdig. Bei der ersten Lesung habe ich gesagt, daß die Börse nichts gethan habe, um Mißstände zu beseitigen. Dieser Ausspruch ist lebhaft angegriffen worden, ich habe mich vielleicht zu scharf ausgedrückt und hätte sagen sollen, daß die Börse nicht das Nöthige gethan hat. Vor Allem hat sie nichts gethan, um das Publikum gegen unsichere ausländische Emissionen zu schützen. So wird jetzt wieder ein Prospekt verbreitet über eine ungarische Asphalt-Aktiengesellschaft, die nur auf sehr unsicheren Füßen steht. Ich richte deshalb die dringende Bitte an den Handelsminister, dafür zu sorgen, daß die ungerechtfertigte Bevorzugung ausländischer Aktien-Gesellschaften beseitigt werde. Die Entrüstung der Börsenmänner über das Börsenregister entbehrt aller Gründe. Das Register hat nur den Zweck, Unbefugte vom Börsenspiel abzuschrecken, damit nicht später eine Revolverkugel das Ende vom Liede ist. Daß sich die Börsenmänner gegenseitig abschlachten, dagegen habe ich nicht das Mindeste einzuwenden. Aus Freundes- und Bekanntenkreisen kenne ich die verheerenden Wirkungen des Börsenspiels, deshalb müssen wir das Publikum nach Möglichkeit davon fernhalten. Gegen das Termingeschäft im Allgemeinen haben nicht in erster Reihe die Agrarier Stellung genommen, sondern Handelskammern, z. B. die von Aachen, Frankfurt a. M., Köln und Münster, haben die Schädlichkeit des Terminhandels konstatirt, sodaß das Verbot des Terminhandels in gewissen Waaren durchaus gerechtfertigt erscheint. Durch das Gesetz wird hoffentlich das Termingeschäft wieder in solidere Bahnen gelenkt werden. Bei der ersten Lesung habe ich einige Proben von minderwerthigem Weizen vorgelegt und gesagt, daß sie an der Berliner Börse für lieferfähig erklärt worden seien. Allerdings waren sie nicht von Sachverständigen, sondern nur im allgemeinen für lieferbar erklärt. Wenn die Aeltesten der Kaufmannschaft diese Proben nun für nicht lieferbar erklären, so gebe ich meine Behauptung gerne preis, bemerke aber, daß mein Gewährsmann, Meyer in Hameln, auch noch heute anderer Meinung ist. Im Uebrigen glaube ich, daß wir mit diesem Gesetz das Richtige getroffen haben, wenn wir auch vielleicht nach einigen Jahren etwas daran bessern müssen, und bitte Sie daher, es anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Frese** (Freis. Verg.; auf der Tribüne schwer verständlich): Nicht mangelnde Objektivität hat die Kaufleute veranlaßt, sich gegen die Vorlage auszusprechen. Die Freude über das Verbot des Terminhandels hat ein lautes Echo in der agrarischen Presse gefunden, aber der Jubel auf der rechten Seite des Hauses wird bald verhallen. Es ist nicht richtig, daß die Bremer Handelskammer für das Verbot des Terminhandels eingetreten ist, nur die reichsten Leute haben ihm zugestimmt. Das beweist, daß die großen kapitalkräftigen Getreidehändler ein großes Interesse haben, den Terminhandel zu verbieten, denn dann sind sie in der Lage, zur rechten Zeit und zum Schaden der Produzenten die Baisse zu machen. Hier bei uns ist der Jubel schon verstummt, aber jenseits des großen Wassers bei den Yankees ist er desto größer. Verbietet man den Getreidehandel bei uns, so wird er desto mehr in Holland blühen. Das Verbot des Terminhandels wird schließlich auch der Landwirthschaft in hohem Grade schaden. Wozu soll dann noch das Börsenregister bestehen? Für die Fondsbörse allein? Für den Redlichen braucht man kein Börsenregister und die Lumpen lassen sich davon nicht abschrecken. Erkennen Sie denn nicht selbst das Unmoralische und Zwecklose des Börsenregisters? Was die Ehrengerichte betrifft, so muß ich feststellen, daß der bei der vorigen Lesung hier zitirte Ausspruch des Herrn Robinow lautet, daß man für den, der keine Ehre hat, auch keine Ehrengerichte braucht. Herr Robinow hat aber nicht gesagt, daß der Kaufmannsstand keine Ehre hat. Uns Kaufleute macht man solche Vorwürfe, aber darüber spricht man nicht, daß es unter den Landwirthen viele giebt, die für die Doppelwährung schwärmen, um ihre in Gold gemachten Schulden um 40 bis 50 Proz. billiger zurückbezahlen zu können. (Beifall links.)

Abg. Graf **Arnim** (Rpt.): Dieses Gesetz hat einen entwickelungsfähigen Keim in sich. Selbst wenn ich in dem einem oder anderen Punkte anderer Meinung bin, so stimme ich ihm doch zu, weil es geeignet ist, die Börse in die richtigen Wege zu leiten. Wie der Arzt, um einen Patienten zu heilen, manchmal zu einer schweren Operation greifen muß, so ist es auch im wirthschaftlichen Leben und speziell bei diesem Gesetze der Fall. Wir sind etwas leichtsinnig geworden. Was an ausländischen Emissionen verloren ist, würde ausreichen, um den Betrag zu decken, der den Städten durch das Lehrerbesoldungsgesetz entzogen werden sollte. Wenn man bedenkt, wie die Dividenden der Aktiengesellschaften vertheilt werden, so muß man einsehen, daß diese Frage für den Mittelstand von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die sozialdemokratische „Volkstribüne" hat selbst zugegeben, daß der Börsenterminhandel den Zukunftsstaat vorbereitet, da dadurch der Finanzbankerott des Staates beschleunigt würde. Bei gesunden Verhältnissen würde der allgemeine Marktpreis den Börsenpreis reguliren, jetzt ist es umgekehrt, jetzt diktirt die Berliner Börse die Preise für Deutschland. Meine Freunde in England und Amerika haben mir geschrieben, daß sie das Verbot des Terminhandels als eine rettende That für alle Kulturländer begrüßen. Auch das Börsenregister wird segensreiche Folgen haben. In England geht man sogar soweit, daß jeder Müller verpflichtet ist, allmonatlich den Bezug von Getreide anzugeben. Wenn wir in Deutschland erst so weit sind, so wird man allmählich den Bedarf des Landes an Getreide ermessen können.

Abg. **Singer** (Sozd.): Der Abg. Graf Arnim hat einen Satz aus der „Volkstribüne" angeführt, in welchem gesagt wird, daß die Sozialdemokratie in dem Börsenschwindel einen wirksamen Bundesgenossen hat. Ich weiß nicht, ob es loyal ist, für die Ausführungen eines Blattes eine ganze Partei verantwortlich zu machen. Die Sozialdemokratie sieht in der Börse eine Sumpfpflanze, die nur auf dem Sumpfboden der heutigen Gesellschaftsordnung gedeihen kann. Wir haben im Reichstage wiederholt erklärt, daß wir einem Börsenreformgesetz zustimmen würden. Das Verbot des Getreideterminhandels allerdings machte es uns unmöglich, für das vorliegende Gesetz zu stimmen. In Bezug auf den Terminhandel bin ich ganz der Ansicht des Abg. Frese. Gegen die Staatsaufsicht sind wir nicht, ebenso wie die Industrie muß sich auch die Börse eine Staatsaufsicht gefallen lassen. Auch das Börsenregister ist uns sympathisch. Es ist charakteristisch, daß die Regierung nicht Kraft genug besitzt, ihrer eigensten Ueberzeugung gegenüber den Herren von der Rechten Ausdruck zu geben und sich gegen das Verbot des Terminhandels auszusprechen. Die Regierung braucht eben für ihre Geschäfte die Agrarier, die Kanitze für Militärforderungen u. s. w. Die Regierung sagt allerdings, sie beuge sich vor dem Willen der Volksvertretung. Das klingt sehr schön, aber anderen Wünschen der Volksvertretung gegenüber hat die Regierung sich nicht so willfährig erwiesen. Die Regierung hat sich mit gebundenen Händen den Agrariern ausgeliefert, die den Terminhandel verbieten wollen, weil sie sich hiervon eine Steigerung der Getreidepreise versprechen. Die hohen Getreidepreise aber kommen nur einer kleinen Anzahl von Leuten zu Gute, und diese sitzen nicht, wie Graf Kanitz meinte, unter geflickten Strohdächern. Grade, was man der Börse vorwirft, die rücksichtsloseste Ausbeutung des Volkes, dessen machen sich hier die Agrarier schuldig. Die sittliche Entrüstung über die Börse, die immer von den Herren der Rechten zur Schau getragen wird, sollte doch wenigstens von dem Bewußtsein getragen werden, daß man sich frei von aller Schuld fühlt. Wenn Herr v. Arnim sich einmal die Kundenliste und die Register der Börsenmakler ansehen würde, so würde er vor Schreck die Hände zusammenschlagen über die Masse der „Edelsten der Nation", die in den Registern der Bankiers verzeichnet sind. Das kleine Salingsche Börsenbuch zählt die Mitglieder des Aufsichtsraths einer Reihe von Aktiengesellschaften auf, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden. Auch hierin stehen außerordentlich viele bekannte Namen; z. B.: Graf Douglas, Graf Henckel v. Donnersmarck, Frhr. v. Eckardstein u. s. w. Es ist sogar ein Mitglied dieses Hauses, Herr v. Kardorff dabei, der als Aufsichtsrath der schlesischen Zinkhütte, wie mir gesagt wird, ein Einkommen von ca. 20 000 M. bezieht. (Hört, hört! links.) Die Herren von der Rechten machen selber ganz gern Börsengeschäfte; sie schreien nur, wenn ihnen Geld abgenommen wird, während sie das Geld, was sie anderen abnehmen, mit großem Behagen einstecken. Bei der ersten Berathung habe ich bemerkt, daß Herr von Plötz in spekulativem Verhältniß zu dem Bankhause Jean Fränkel in Berlin stehe. Herr v. Plötz hat darauf in einer persönlichen Bemerkung gesagt, daß die Gerüchte, auf die sich meine Behauptungen stützen, gemeine Lügen seien. Ich muß allerdings meine damalige Behauptung in etwas berichtigen, ich hätte sagen sollen: Herr v. Plötz stand in spekulativen Beziehungen zu dem betr. Bankhause. Ein hiesiges Börsenblatt schrieb darüber: „Allerdings hat Herr v. Plötz bei dem Bankhause Jean Fränkel spekulirt, aber dieses Bankhaus hat schon seit mehreren Jahren jede Verbindung mit Herrn v. Plötz gelöst." (Heiterkeit.) Nun, aus welchen Gründen ein Bankhaus eine Verbindung mit einem Kunden löst, kann man sich ungefähr denken. (Heiterkeit.) Trotzdem ist Herr v. Plötz aber gerade einer derjenigen, der immer Zeter und Mordio über den Sündenpfuhl in der Burgstraße schreit. v. Plötz ist auch einer der enragirtesten Befürworter des Verbots des Terminhandels. Die „Deutsche Tageszeitung" berichtete im Jubeltone über die Erfolge, die der Bund der Landwirthe im Reichstag in Bezug auf das Verbot des Getreideterminhandels erzielt hätte. Aber die sittliche Entrüstung des Herrn v. Plötz über den Terminhandel ist neueren Datums, denn Herr v. Plötz selbst hat bei der Firma Max Arnold Termingeschäfte gemacht. (Hört, hört! Große Bewegung.) Er hat also selbst Geschäfte gemacht, die er hier als unsittlich bezeichnet hat. Wenn Herr v. Plötz meine Behauptungen heute bestreiten sollte, so werde ich sie außerhalb des Hauses wiederholen unter Vorlegung der Bücher der Firma Jean Fränkel, um die Natur der Geschäfte, die Herr v. Plötz dort gemacht hat, klar zu stellen, und unter Nennung meiner Zeugen für die Behauptung, daß Herr v. Plötz bei der Firma Max Arnold Termingeschäfte gemacht hat. Auch wir wollen eine Börsenreform, aber nicht eine solche, die das Brot des armen Mannes vertheuert. Da wir aber die Ueberzeugung haben, daß durch diese Vorlage unsere Befürchtung sich erfüllt, so wäre es ehrlos von uns, wenn wir dafür stimmten. Falls Sie die Regierungsvorlage im Punkt des Terminhandels wieder herstellen, so werden wir einmüthig dafür stimmen. So aber ist uns das nicht möglich. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Paasche** (nl.): Meine politischen Freunde werden einmüthig für das Gesetz stimmen, weil wir es für nöthig halten, daß ein so öffentliches Institut wie die Börse unter öffentliche Kontrolle gestellt werden muß. Wir zweifeln durchaus nicht an Treu und Glauben des Handelsstandes. Das Börsenregister kann ich nicht für unmoralisch halten, selbst Abg. Barth hat ja in der Kommission gesagt, das Register sei nichts unmoralisches, er würde der Erste sein, der sich eintragen läßt, wenn es nicht 150 M. kostete. (Heiterkeit.) Die weiteren Beschränkungen für die Emissionen sind nothwendig, der solide Handel wird dadurch nicht beeinträchtigt. Auch durch das Verbot des Getreideterminhandels wird der redliche Kaufmann nicht geschädigt. Auch die Vertreter der Bremischen Mühlenindustrie haben sich einstimmig für das Verbot des Terminhandels ausgesprochen. Das solide effektive Lieferungsgeschäft hat mit diesen Termingeschäften nichts zu thun. Es ist ein Schaden für die deutsche Landwirthschaft, daß die Berliner Börse die Preise für ganz Deutschland bestimmt. Die höheren Preise erzielt doch nicht der Landwirth, sondern nur der Händler. (Widerspruch.) In seinem Streben, gute Waare zu liefern, findet der Landwirth durch die Börse keine Unterstützung. Gesunde Verhältnisse werden erst nach Verbot des Getreideterminhandels wieder entstehen. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. **v. Plötz** (kons.): Herr Singer hat es so dargestellt, als ob gewissermaßen alle Ankäufe und Spekulationen von Papieren und Getreide an der Börse unsittlich wären. Er hat uns entgegen gehalten, daß wir auf diesem Standpunkt stehen. Das ist niemals der Fall gewesen. Wir haben nur die Ausschreitungen, nur das Unreelle und den Druck bekämpft, den diese Spekulation auf die Getreidepreise ausübt. Dies hat uns veranlaßt, in so scharfer Weise dagegen vorzugehen, nicht aber gegen einzelne Geschäfte. Schlagen Sie sich doch an die Brust, dann werden Sie sagen müssen, einzelne Spekulationsgeschäfte, sei es in Papieren, sei es in Getreide, sei es in Effekten, haben wir alle gemacht. Sie waren doch niemals verboten. (Gelächter links.) Ich freue mich, daß Herr Singer eine neulich von ihm gemachte Behauptung modifizirt hat, sonst hätte ich ihm schärfer antworten müssen. Es ist nicht richtig, daß ich mit dem von Herrn Singer genannten Bankgeschäft noch in Verbindung stehe. Ich bin mit einem Zeugen hingegangen, und der Prokurist des Hauses erklärte mir in Vertretung des Chefs, der zufällig im Bade war, er wundere sich, wie das Material in die Hände des Herrn Singer kommt. Seitens des Geschäftsvorstandes wäre ihm nichts mitgetheilt. Am nächsten Tage bestätigte mir das die Firma durch folgendes Schreiben: „In Verfolg Ihrer gefälligen Anfrage bestätige ich Ihnen gern, daß seit 1881 keinerlei Börsengeschäfte durch meine Firma für Sie ausgeführt wurden mit Ausnahme des Ankaufs resp. Verkaufs einiger kleiner Staatsloose, und, daß am 30. April 1887 Ihr werthes Konto mit einem Saldobetrage von 4 M. beglichen wurde. (Heiterkeit. Hört, hört! rechts.) Seit 1881 habe ich keinerlei börsenmäßige Geschäfte gemacht, und was vor 1881 geschehen ist, ist so weit her, daß man sich darum nicht zu kümmern braucht. Es wird Sie das auch kaum interessiren; namentlich da ich nicht das Licht zu scheuen habe. Aber Herr Singer wollte ja nachweisen, wie wir die Börse bekämpfen und selbst darin arbeiten. (Abg. **Singer**: Sehr richtig!) Gegen die Aufsichtsräthe sind wir ebenfalls vorgegangen, aber es kommt doch immer darauf an, wie sie arbeiten. (Abg. **Singer**: Sie arbeiten gar nicht!) Der Abg. Singer hat weiter erklärt, daß das Bankhaus Jean Fraenkel es abgelehnt hätte, in ein Gründungsgeschäft mit mir einzutreten, und hat, um noch einen weiteren Makel auf mich zu werfen, hinzugefügt, daß es sich um ein Bankhaus handelt, welches als nicht sehr penibel bekannt ist. Ich erkläre demgegenüber, daß ich niemals einem Bankgeschäft, geschweige denn Herrn Fränkel einen derartigen Antrag gestellt habe. (Zuruf des Abg. Singer: Es war Eugen Landau!) Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, betone ich, daß ich das Bankhaus Eugen Landau absolut nicht kenne, weder mündlich noch schriftlich. Ich bitte doch, daß Herr Singer aufhört, unerwiesene Behauptungen aufzustellen, denn nach einem alten Sprichwort bleibt immer etwas hängen und das ist ja auch sehr oft der Zweck solcher Anschuldigungen. An mich sind, seitdem ich wirthschaftlich selbständig bin, also seit drei Jahrzehnten, mehrmals Anträge ergangen, meine industriellen Besitzungen zu verkaufen, mehrfach auch mit der ganz bestimmten Absicht, eine Aktiengesellschaft daraus zu machen. Darin wird doch wohl niemand etwas finden. Ich bin in die Unterhandlungen eingetreten, aber habe es niemals zum Ende gebracht. Ob dieser betreffende Zwischenbankier etwa bei Herrn Landau gewesen ist, geht mich doch nichts an; mit meinem Wissen ist das jedenfalls nicht geschehen. Ich weiß nicht, um welches von den 2 oder 3 derartigen Geschäften es sich handelt, aber ich vermuthe es. (Gelächter links.) Wenn Sie lachen, so hat das gar keinen Sinn. Die Herren haben mir doch nicht immer aufgebunden, ob sie aus meinen Besitzungen eine Aktiengesellschaft machen wollen oder nicht. Vielleicht steht dies eine Geschäft mit der Firma Landau in Verbindung. Es war mit mir unter Beihilfe eines auswärtigen Konsuls, von dem ich nur Ehrenhaftes gehört hatte, verhandelt worden, der Bankier ist aber der thatsächlich Führende. Wir waren bereits ganz fertig, und es hieß schon, übermorgen soll die erste Zahlung geleistet werden. Bei der weiteren Besprechung wurde mir zugemuthet, 200 000 Mark mehr zu quittiren, damit die Herren, die nach der Gesetzgebung keine Gründerspesen in Anrechnung bringen durften, auch etwas haben. Dies Anerbieten hat mich veranlaßt, von dem Geschäft zurückzutreten. (Hört, hört! rechts.) Ich hätte mit Vergnügen meinen industriellen Besitz verkauft, um eine Aktiengesellschaft daraus zu gründen, aber unter diesen Umständen sagte ich: Ich danke schön! Was die anderen Vorwürfe des Herrn Singer betrifft, so habe ich mein Leben lang mich nicht mit großen Getreidespekulationen eingelassen. (Zuruf des Abg. Singer: Nur nicht mit großen!) sondern nur in einige kleine mit Max Arnold. Von dieser Firma ist das nicht in die Oeffentlichkeit gekommen, denn so etwas bringt ein ordentlicher Geschäftsmann nicht in die Oeffentlichkeit. So was erzählt man nicht aller Welt (Zuruf links: Ausgezeichnet!) Ich habe mit dem Herrn Arnold sehr viel über Terminspekulationen gesprochen und habe mich gern orientiren wollen. Da hat er mir den Vorschlag gemacht, doch einen ganz kleinen Versuch zu machen,

dann würde mir die Sache schon klar werden. (Große Heiterkeit). Ich habe mit den kleinsten Summen gehandelt, die an der Börse statthaft sind. Später ist Herr Arnold gestorben, die Firma ist aufgelöst und ich habe keine Geschäfte mehr gemacht. Das erkläre ich hier frei und offen, weil ich angegriffen bin, und mehr können Sie doch nicht verlangen. Es sind über zwei Jahre her seit diesem kleinen Versuch im Jahre 1894, aber schön ist es nicht, daß der Reichstag dazu gebraucht wird, solche Sachen vorzubringen. Wäre es vielleicht Herrn Singer angenehm, wenn Sachen, die von ihm erzählt werden, hier erörtert werden? (Zuruf bei den Sozd.: Wenn die Sachen nur wahr sind!) Dazu halte ich den Reichstag für zu hoch. Das Geschäft an der Börse greifen wir an, aber nicht das kleine legitime Geschäft. (Gelächter.) Ich hoffe, daß die große Majorität, die das vorige Mal für das Verbot des Getreideterminhandels gestimmt hat, sich auch heute zusammenfindet.

Abg. **Träger** (Frs. Volksp.): Bei der vorgerückten Stunde werde ich keine lange Rede halten, zumal ja für das Verbot des Terminhandels hier im Hause schon eine feste Mehrheit vorhanden ist. Wir Freisinnigen leugnen keineswegs, daß an der Börse manche Mißstände vorhanden sind, die beseitigt werden müssen, wir haben unseren guten Willen, an dieser Beseitigung mitzuarbeiten, dadurch kundgegeben, daß wir uns an der Berathung über diesen Gesetzentwurf eingehend betheiligten. Das Gesetz ist uns aber unannehmbar, da es einen schweren Eingriff in das wirthschaftliche Erwerbsleben darstellt, also gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was er bezwecken sollte. Auch erscheint das Gesetz mit dem Staatskommissar und den Ehrengerichten geradezu als ein Mißtrauensvotum für den ganzen Kaufmannstand. Denn es ist doch wohl kein Zufall, daß fast der ganze Kaufmannstand sich gegen dieses Gesetz erklärt und es als eine schwere Beleidigung empfunden hat. Die Landwirthschaft wird von dem Verbot des Terminhandels keinen Vortheil haben, es wird nur erreicht werden, daß der Getreideterminhandel von der Oeffentlichkeit in dunkle Ecken gedrängt wird. Ganz unannehmbar ist uns der Antrag Arnim, daß ausländische Termingeschäfte hier nicht einklagbar seien, dieser Antrag überrascht geradezu durch seine Naivität, die einem jugendlichen Liebhaber Ehre machen würde. Die Regierung hat ja in der Frage des Verbotes des Terminhandels einen Rückzug angetreten. Der Landwirthschaftsminister hat sich auf die große Mehrheit berufen, die sich für dieses Verbot ausgesprochen hat, hoffentlich wird denn auch, wenn eine andere Mehrheit hier einmal sein sollte, die Regierung eben so konstitutionell verfahren. Für die Beschränkung der ausländischen Emissionen sind durchschlagende Gründe nicht vorgeführt worden. Daß bei ausländischen Papieren Verluste erlitten werden können, läßt sich wohl nicht bestreiten, aber ein altes Sprichwort sagt schon: Wer die Augen nicht aufthut, muß den Beutel aufthun. Wir werden gegen das Gesetz stimmen. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Bachem** (Centr.): Die Stellung meiner Partei zu der Vorlage hat sich seit den Beschlüssen zweiter Lesung nicht geändert. Für unser Votum gegen den Getreideterminhandel waren nur sachliche Gründe maßgebend. Ich betrachte den Börsenterminhandel als eine demoralisirende Art des Handels und als zu einem gewissen Theil der Landwirthschaft schädlich.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 2 Uhr. Außerdem Handelsvertrag mit Japan und zweite Lesung des Depotgesetzes.

Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 5. Juni. [Im Reichstage] ist es heute heiter hergegangen. Nachdem die Herren Gamp und Graf Arnim ihre moralische Entrüstung über die verwerfliche Spekulation an der Börse abgeladen hatten, wollte auch der sozialdemokratische Abg. Singer sein Scherflein zu diesem Kapitel beitragen und man muß gestehen, daß er einigen Erfolg gehabt hat. Zum Unglück für die Agrarier mußte es aber grade Herr v. Plötz sein, der dem sozialdemokratischen Redner als Beweisobjekt zu dienen hatte. Singer behauptete wiederholt, daß der Führer des Bundes der Landwirthe ganz gehörig und aus eigenster Kenntniß mit Spekulationsgeschäften in Getreide und Papieren Bescheid wisse, und er benannte die Firmen Jean Fränkel und Arnold als diejenigen, mit denen Herr von Plötz bis in den Winter von 1894/95 in derartiger Verbindung gestanden habe. Man kann sich denken, wie die kleine Rede wirkte. Im ganzen Hause entstand lebhafte Bewegung, und Herr v. Plötz wurde bedenklich blaß. Seine Vertheidigung war einfach eine Bestätigung der Singerschen Anklage. Mit dem Bankhause Jean Fränkel will Herr v. Plötz allerdings nur bis 1881 in Verbindung gestanden haben, und das sei doch so lange her, daß man sich nicht darum zu kümmern brauche. Mit der Firma Max Arnold habe er freilich Spekulationsgeschäfte in Getreide gemacht, aber niemals große. Das erinnert an die Anekdote von dem Mädchen, das auf die Frage des Richters, ob sie ein Kind habe, verschämt antwortete, ja, aber nur ein ganz kleines." Herr v. Ploetz ist zu seinen Spekulationsgeschäften in Getreide überhaupt auf die unschuldigste Weise von der Welt gekommen. Er hat sich mit Herrn Arnold wiederholt über Spekulationen herumgestritten, und da hat ihm der Herr eines Tages gesagt, er möge doch 'mal einen kleinen Versuch machen, dann werde er gleich sehen, wie solche Sachen vor sich gehen. Hat man je so Etwas gehört! Aber da Herr v. Ploetz es sagt, so muß es natürlich wahr sein. Die Konservativen saßen in tödtlicher Verlegenheit während der Ploetzschen Rede da. Ordentlich erleichtert athmeten sie auf, als ihnen eine Schlußphrase die Gelegenheit zu einem konventionellen Bravo bot. Herr v. Ploetz meinte, es würde Herrn Singer auch nicht angenehm sein, wenn man hier an die Dinge erinnern wollte, die überall von ihm erzählt werden. Und mit diesen Worten setzte sich Herr v. Ploetz nieder. Darauf wäre etwa zu bemerken, daß der agrarische Redner sich nur ja keinen Zwang anthun möge. Weiß er gleiche Dinge von seinem Gegner, so soll er sie auch sagen, vorausgesetzt natürlich, daß er sie beweisen kann. Nach unserer persönlichen Meinung wird Herr v. Ploetz eine Szene, wie sie Herr Singer heute ihm gespielt, seinerseits mit Herrn Singer nicht aufführen. Könnte er es, so hätte er es sofort gethan.

— Gegenüber der Nachricht, der Kaiser habe den großen Operationsplan für die im September stattfindenden Manöver selbst ausgearbeitet, weist die „Post" darauf hin, daß der Kaiser wohl den vom Generalstabschef vorgelegten Manöverplan prüft, ev. genehmigt, daß zur Ausarbeitung des Planes aber eingehendste Vorstudien an Ort und Stelle über die Terrainverhältnisse ꝛc. erforderlich sind.

— Der Bundesrath überwies in seiner heutigen Sitzung den Antrag Preußens, betreffend Zulassung von Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit, dem zuständigen Ausschusse. Ebenso wurden die Beschlüsse des Landesausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Wahlen der Mitglieder der Bezirks- und Kreisvertretungen, sowie der Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1896/97 und die Vorlage, betreffend die Ausprägung von Kronen, den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

— Auch die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt jetzt die Meldung des telegraphischen „Bur. Dalziel", „der deutsche Instruktionsoffizier Krause wäre von der Hunaner Leibwache des Vizekönigs von Nanking, angeblich auf Anstiften hochgestellter Persönlichkeiten, ermordet worden." Das Blatt schreibt: An hiesiger amtlicher Stelle ist von diesem Vorgange bisher nicht das Mindeste bekannt, und da die Meldungen des „Bur. Dalziel" an notorischer Unzuverlässigkeit kranken, so wird auch wohl die erwähnte der Glaubwürdigkeit entbehren.

— Die „Staatsb. Ztg." erfährt aus sicherer Quelle, daß die preußische Regierung eine Neuregelung des Vereins- und Versammlungsrechts von Reichswegen abgelehnt habe und auf dem Standpunkte beharre, daß diese Materie den Einzelstaaten überlassen bleibt. In diesem Sinne werde auch der Bundesrath seinen Beschluß fassen und den vom Reichstag in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurf über ein neues Reichsvereinsgesetz mit großer Mehrheit ablehnen.

B. C. Im Falle der Weigerung von Kandidaten des höheren Schulamts, einer Einberufung zu seiner kommissarischen Beschäftigung durch das Provinzial-Schulkollegium Folge zu leisten, galt bisher die Vorschrift, daß in der Regel eine fernere Einberufung zu einer derartigen Beschäftigung erst wieder auf Antrag des Kandidaten eintreten solle. Die in solchen Fällen nicht selten hervorgetretenen Unzuträglichkeiten haben nunmehr den Kultusminister veranlaßt, zu bestimmen, daß bezüglich der Ablehnung einer vom Provinzial-Schulkollegium angebotenen, nicht unter drei Monaten dauernden kommissarischen Beschäftigung, mit der eine Remuneration von mindestens 125 Mark monatlich verbunden ist, in Zukunft die gleiche Maßregel Platz greifen soll, die bei Ablehnung einer definitiven Anstellung angedroht ist. Danach wird der betreffende Kandidat durch Beschluß des Provinzial-Schulkollegiums in seiner Anciennetät um ein halbes Jahr zurückgesetzt; im Wiederholungsfalle kann er mit Genehmigung des Ministers von der Anciennetätsliste gestrichen werden. Vorausgesetzt wird dabei, daß die von dem Kandidaten geltend gemachten Gründe der Weigerung von dem Provinzial-Schulkollegium nicht als berechtigt anerkannt worden sind. Ob die angebotene Beschäftigung an einer staatlichen oder an einer nichtstaatlichen Anstalt stattfinden sollte, macht keinen Unterschied.

— Wie „Hirsch' Bur." erfährt, ist die im Verlage von Cäsar Schmidt in Zürich in Romanform erschienene Broschüre „Geheimnisse eines Ceremonienmeisters" auf Anordnung der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden, und zwar wegen ihres unsittlichen Inhalts und der darin enthaltenen Majestätsbeleidigungen.

— Die Anarchisten Zweiß und Snudat wurden am Mittwoch Morgen aus dem Bett heraus von der politischen Polizei verhaftet. Beide haben wegen Preßvergehens eine längere Strafe zu verbüßen. — In Stuttgart sind die Anarchisten Weigel und Frau Barreiß wegen Geheimbündelei in Haft genommen worden. Bei einer Haussuchung wurden anarchistische Flugblätter konfiszirt.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat am 5 d. Mts. die zweite Berathung des zweiten Buches im Wesentlichen nach den Beschlüssen der ersten Lesung zu Ende geführt.

* Die Budgetkommission des Reichstages hat am 5. d. Mts. die Berathung der Militärnovelle fortgesetzt. Der Antrag Richter, betreffend die Festlegung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen als dauernde Einrichtung, wurde nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Polen abgelehnt. — Ueber die von der Stadt Coblenz eingereichte Petition, den Kaufpreis für vom Militärfiskus übernommenes Land statt in vier in zehn Jahren abzuzahlen, wurde gegen die Stimmen des Centrums Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die Einzelforderungen des Nachtragsetats der Militärnovelle wurden im Wesentlichen nach den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen. Die Forderung von 300 000 M. zum Bau einer Kaserne in Wiesbaden wurde abgelehnt. Bezüglich der Unterbringung der neuen Vollbataillone wurde allseits der Wunsch ausgesprochen, besonders kleine Garnisonen zu berücksichtigen. Nächste Sitzung morgen.

Militärisches.

= **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Hadasch, Zahlmeister vom 3. Poser. Inf.-Reg. Nr. 58, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt. Moebes und Gawlina, Proviantamts-Assistenten in Posen, Niemeyer, Hanke, Proviantamts-Assistenten bezw. in Verden und Saarburg, gegenseitig versetzt.

Aus dem Gerichtssaal.

W. B. **Leipzig,** 5. Juni. In Sachen des Rechtsanwalts Ebstein, des Arztes und Redakteurs Bärwald und des Redakteurs Knorr, sämmtlich aus Berlin, welche vom Landgericht I Berlin am 26. Februar wegen Beleidigung des Kammergerichts zu Geldstrafen verurtheilt wurden, verwarf das Reichsgericht die Revision Ebsteins und Knorrs, hob dagegen das Urtheil gegen Bärwald auf und verwies insoweit die Sache an die Vorinstanz zurück. Die Revision der Redakteure Krause und Krug vom „Kleinen Journal", welche am 28. März wegen Beleidigung des Staatsministers von Puttkamer, begangen durch einen Artikel über die Tischordnung zu Holtenau, zu je 3 Wochen Gefängniß verurtheilt worden waren, wurde heute vom Reichsgericht verworfen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 5. Juni. Die Kammerherrnwürde ist nach dem „Reichsanz." dem bisherigen Kammerjunker, Wirkl. Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt Dr. jur. Philipp Alfons Mumm v. Schwarzenstein verliehen worden.

Der Verband deutscher Müller trat heute Vormittag unter zahlreicher Betheiligung seiner Verbandsvereine und Mitglieder im Hörsaale des Chemiegebäudes in der Gewerbe-Ausstellung zu seiner 24. ordentlichen Generalversammlung zusammen. Der Vorsitzende, Direktor van den Wyngart, erstattete den Thätigkeitsbericht des Verbandes seit der letzten Generalversammlung. Die „Volksztg." hebt daraus hervor, daß der Verband sich zumeist in einem Abwehrkampfe gegen die Agitation der Agrarier oder vielmehr deren Führer befanden, welche Wege eingeschlogen haben, die dem Müllereigewerbe nicht dienlich sind. Es sei jedoch zu hoffen, daß auch die Agrarier bald zur Einsicht kommen und eine Wandlung sich vollziehen werde. (?)

Der Rittmeister a. D. v. Hünerbein, der vor längerer Zeit von seinem Schwiegervater im Zweikampfe verwundet wurde, ist in das Krankenhaus, das er kürzlich verlassen hatte, zurückgekehrt. Man will jetzt das Geschoß aus dem Wundkanal, in dem es noch immer steckt, durch einen chirurgischen Eingriff entfernen.

Schwere Ausschreitungen haben sich, wie der „Volksztg." berichtet wird, die ausständigen Beamten der Berliner Privatpost im Laufe des gestrigen Tages und Abends zu Schulden kommen lassen. Unterstützt von fremden Arbeitern, versuchten sie nicht nur diejenigen Beamten, die sich dem Streik nicht angeschlossen, an Ausübung des Dienstes zu verhindern, sondern mißhandelten dieselben und suchten in die Bureaus einzudringen. Besonders stürmisch ging es vor der Filiale in Charlottenburg zu, wo die Polizei wiederholt einschreiten mußte. Es wurden im Ganzen 14 Personen verhaftet.

Die Strafsache gegen Dr. Fritz Friedmann dürfte sich in aller Kürze abwickeln. Wie es heißt, ist ihm die Anklage bereits zugegangen.

† **Der Hosenbandorden des Prinzen Heinrich von Battenberg** soll zur Stunde der Gegenstand von Verstimmungen innerhalb der königlichen englischen Familie sein. Seit undenklicher Zeit will es die Tradition, daß diese höchste Ehrenauszeichnung nach dem Tode seines Eigenthümers an das Ordenskapitel zurückgelangt. Heinrich VIII. hatte sogar noch den Gebrauch eingeführt, daß jeder der Träger einen kostbaren Stein dem Orden einfügte. Seit einigen Monaten hat aber nun die obige Tradition viel Verletzungen erlitten. Der Orden des verstorbenen Herzogs von Sachsen Koburg-Gotha ist noch nicht nach England zurückgelangt, und zwar, weil der gegenwärtige Throninhaber, obgleich er, als Sohn der Königin von England, selbst bereits Besitzer desselben Ordens ist, den er vor seiner Thronbesteigung schon erhalten, den Anspruch erhebt, ihn zu behalten. Auch der Kaiser von Rußland Nikolaus II. weigert sich, den Orden Alexanders III. zurückzustellen und endlich beharrt die Prinzessin Heinrich von Battenberg dabei, den Orden ihres verstorbenen Gemahls zum Andenken an den Todten zu bewahren. Diese Pietät der trauernden Wittwe aber soll eine ernste Mißstimmung zwischen der Königin und der Familie des Prinzen von Wales gezeitigt haben. Der künftige Thronfolger hatte nämlich jenen Orden des verstorbenen Battenbergers für den Prinzen Karl von Dänemark, der der Schwiegersohn des Prinzen von Wales werden wird, beansprucht; diesem Verlangen nun hat sich die Prinzessin Heinrich energisch widersetzt, worüber der Prinz der Königin und der Prinzessin gegenüber offen seinen Unwillen bekundet haben soll. Ob hierdurch jedoch die Ordens-Insignien an das Kapitel zurückgelangen und dem Schwiegersohn des Prinzen von Wales zuertheilt werden, bleibt abzuwarten.

† **Eisenbahnunfall.** Aus Bozen, 5. Juni, wird gemeldet: Der Geschäftsreisende Vater stürzte während der Eisenbahnfahrt aus dem Waggon und war, gräßlich verstümmelt, sofort todt.

Lokales.

Posen, 6. Juni.

* **Personalien.** Der bei der Regierung zu Posen beschäftigte Gerichts-Assessor v. Tilly ist zum Stellvertreter des zweiten ernannten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Posen auf die Dauer seines dortigen Hauptamtes ernannt worden. — Der Gerichts-Assessor Hüther bei dem Amtsgericht in Wollstein ist zum Amtsrichter ernannt.

n. **In das Diakonissenhaus** mußte gestern ein Bahnarbeiter gebracht werden, der unterhalb der Kaponniere von einem Zuge angefahren und dabei nicht unerheblich verletzt worden ist.

Aus der Provinz Posen.

ch. **Rawitsch,** 5. Juni. [Brandstiftung. Garnisons-Jubiläum. Broncene Medaille für Schülerarbeiten.] Bezüglich des gestern Mittag hier in dem Hause Berlinerstraße Nr. 179 stattgehabten Brandes, dessen im heutigen Mittagblatte bereits Erwähnung gethan worden, lassen die Ergebnisse der polizeilichen Untersuchung böswillige Brandstiftung vermuthen; die Vernehmung einiger zuerst an der Brandstelle gewesenen Personen hat nämlich ergeben, daß zwei Brandheerde an verschiedenen Stellen vorhanden waren und — als das Feuer hier gedämpft worden war — plötzlich an dritter Stelle, aus dem in der Mitte des Bodenraumes lagernden Vorrath an Brennholz helle Flammen hervorbrachen. Anhaltspunkte zur Ermittelung des Thäters sind jedoch noch nicht gefunden. — Gestern waren es 25 Jahre, daß das erste Bataillon des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 hier in Garnison steht. Am 4. Juni 1871 hielt es hier seinen Einzug. Das zweite Bataillon folgte 1882, von Ostrowo kommend. Der Umstand, daß Lissa i. P. als Garnison für eins der event. neu zu bildenden Regimenter in Frage kommt, läßt die Verlegung des dritten Bataillons von Lissa hierher als möglich erscheinen. — Einer Aufforderung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- pp. Angelegenheiten folgend hatte eine Anzahl Seminare Schülerarbeiten auf der Weltausstellung in Chicago zur Ausstellung gebracht. Von diesen sind die Seminare Habelschwert und Rawitsch mit Bronze-Medaillen prämiirt worden. Medaille und ein dazu gehöriges Diplom sind vor einigen Tagen der Seminar-Direktion durch Vermittelung des deutschen Reichskommissars für die Weltausstellung in Chicago zugegangen. Das künstlerisch schön ausgeführte Diplom trägt (nach freier Uebersetzung) folgende Inschrift: Die Vereinigten Staaten von Amerika haben durch Congreßbeschluß die Worlds Columbian-Commission bei der in Chicago im Jahre 1893 veranstalteten internationalen Weltausstellung ermächtigt, nach dem Befunde eines internationalen Preisrichterkollegiums dem königlichen Lehrerseminar zu Rawitsch in Deutschland eine Medaille für hervorragende Schülerleistungen auf verschiedenen Gebieten zuzuerkennen." Die Medaille liegt in einem Aluminiumkästchen und zeigt auf der Vorderseite in Relief Columbus, wie er den neuen Kontinent betritt, auf der Rückseite die Inschrift: „Columbische Weltausstellung zur Erinnerung an die vierhundertste Jubelfeier der Landung des Columbus." Die Medaille und das Diplom gelangen kurze Zeit in dem Schaufenster der R. F. Frank'schen Buchhandlung zur Ausstellung.

* **Lissa,** 5. Juni. [Ein großes Schadenfeuer], dem zwei Wohnhäuser, mehrere Nebengebäude, zwei Pferde, zahlreiches Mobiliar und Hausgeräth zum Opfer fielen, kam, dem hies. „Tgbl." zufolge, heute Nacht 1¼ Uhr in dem zum Wohnhaus Reisenerstraße 37 gehörigen Stallgebäude zum Ausbruch und verbreitete sich mit einer solchen Schnelligkeit, daß das ganze Gebäude beim Heranrücken der Feuerwehr bereits in hellen Flammen stand und die beiden darin eingeschlossenen Pferde, bevor jemand an ihre Rettung denken konnte, den Erstickungstod fanden. Von dem Hintergebäude übertrug sich das Feuer mit unglaublicher Eile auf das

Pappdach des anstoßenden Wohnhauses, wo die Flammen bereits auf der ganzen Dachfläche herumspielten, als die erste Spritze der Feuerwehr von der Reisenerstraße aus ihre Thätigkeit aufnahm. Wohnhaus wie Stallgebäude sind Eigenthum des Händlers und Droschkenbesitzers Maetschke. Der zeitweise auftretende Wassermangel mochte dazu beigetragen haben, daß das Feuer seinen Herd bis auf das benachbarte, durch keine Brandmauer geschützte Giebeldach des Wohngebäudes, Reisenerstraße 39 — dem Kaufmann Koch gehörig — ausdehnte. Auch hier fand das entfesselte Element an der trockenen Pappdachung willkommene Nahrung, sodaß der Dachstuhl beider Gebäude gemeinsam herunterbrannte. Die Feuerwehr, welche von drei Seiten her wirksam eingriff, vermochte erst nach mehreren Stunden die ungewöhnlich große Brandfläche auszulöschen und ließ es, nachdem es aussichtslos geworden war, die brennenden Gebäude zu retten, ihre Hauptsorge sein, die benachbarten Gebäude, namentlich den „Gasthof zur Stadt Warschau" und nach der anderen Seite hin das Grundstück des Müllermeisters Jerke vor dem Anbrennen zu schützen. Das in ersterem befindliche Infanterie-Offizier-Kasino hatte sein Inventar durch die inzwischen alarmirten Soldaten im Hinblick auf die drohende Gefahr ausräumen lassen. Die in den oberen Stockwerken der brennenden Häuser wohnenden Familien konnten nur mit Noth und Mühe das nackte Leben retten. Die Kinder wurden mit dem Hemd bekleidet, in die Nachbarschaft geschafft. Der Schaden, den das Feuer angerichtet, ist ein ganz bedeutender. Dem in Nr. 39 wohnenden Sekretär Wirth ist das Mobiliar zum Theil gerettet worden. Vieles ist durch Wasser verdorben. Die Pferde sollen nicht versichert gewesen sein. Gegen 5 Uhr rückten die Feuerwehren nach fast vierstündiger angestrengter Thätigkeit ab. Auf dem Brandplatze waren 6 Spritzen aus Lissa, und je eine aus Grune, Striesewitz, Zaborowo, Schwetzkau und Reisen anwesend. Kräftige Beihilfe zur Unterdrückung des Feuers leistete das Militär. Auf welche Weise das Feuer entstanden ist, hat bisher nicht festgestellt werden können.

* **Schneidemühl,** 4. Juni. [Von der Millionenerbschaft.] Unteroffizier Harmann erhält die Millionenerbschaft, welche ihm kürzlich zugefallen ist, der „O. Pr." zufolge testamentarisch erst mit seinem vollendeten 25. Lebensjahre ausgezahlt. Am 19. September d. J. erreicht er dies Alter und tritt mit diesem Tage die belagte Erbschaft an.

⊙ **Pleschen,** 5. Juni. [Feuer.] Gestern Nachmittag entlud sich in der Umgegend unserer Stadt ein äußerst starkes Gewitter. In dem Dorfe Polskie schlug der Blitz in die Scheune des Wirthes Paprocki ein. Die Scheune stand bald in hellen Flammen, und das Feuer übertrug sich auf den Stall des P., sowie auf eine Scheune eines Nachbars. Außer diesen 3 Gebäuden sind noch die dem P. gehörigen Maschinen und 3 Schweine verbrannt. Uebrigens hatte gerade der Träger der gefürchteten blauen Uniform die verbrannten Gegenstände, die nicht versichert sein sollen, gestern Vormittag mit Arrest belegt.

E. **Gollantsch,** 5. Juni. [Apothekenverkauf.] Die hiesige Apotheke des Apothekers Smisniewicz ist heute an einen Apotheker aus Bromberg verkauft worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 5. Juni. Der heute hier versammelte Preßausschuß der deutschen Eisenbahnverwaltungen erkannte dem „Rhein. Kurier" zufolge dem Oberbaurath Klose-Stuttgart den ersten Preis von 7500 Mark und der Lokomotivfabrik Krauß in München den zweiten in Höhe von 3000 M. zu.

Wien, 5. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm nach längerer Debatte das Lokalbahngesetz in zweiter und dritter Lesung an. Ein Dringlichkeitsantrag Kaizl und Genossen, der die Regierung auffordert, die Verstaatlichung der Nordwestbahn und der südnorddeutschen Verbindungsbahn aufs Neue in Angriff zu nehmen und die hierzu erforderlichen Gesetzvorlagen gleich zu Beginn der kommenden Herbsttagung dem Hause vorzulegen, wurde ebenfalls angenommen. Der Eisenbahnminister Freiherr von Guttenberg erklärte im Laufe der Berathung, daß die Regierung mit der Nordwestbahn bereits in erneute Verhandlungen getreten sei und beabsichtige, zu Beginn der Herbstsession dem Hause ein neues bis dahin abgeschlossenes Uebereinkommen vorzulegen. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Budapest, 5. Juni. Die für den Monat Juni angesetzten Festlichkeiten anläßlich der Jahrtausendfeier begannen heute mit der (schon kurz erwähnten) Ueberführung der Kroninsignien in die Krönungskirche. Die mit Flaggen, Guirlanden und Blumen reich geschmückten Straßen waren schon von frühester Morgenstunde an mit einer dicht gedrängten Menschenmenge angefüllt. Vormittags 9³/₄ Uhr versammelten sich die hohen Würdenträger, unter ihnen der Kardinal-Fürstprimas, der Ministerpräsident und die beiden Kronhüter, sowie Deputationen beider Häuser des Reichstages im Audienzzimmer der Hofburg. Nachdem die Cista mit den Kroninsignien in das Audienzzimmer übertragen worden war, wurden die Siegel gelöst, die Insignien herausgenommen und auf bereitliegenden Kissen befestigt. Alsdann wurden die Insignien von den dazu bestimmten Mitgliedern des Reichstages unter Vortritt der Würdenträger in den sechsspännigen Galawagen gebracht, worauf der Zug sich unter Eskorte und zwischen dem Spalier bildenden Militär in Bewegung setzte. Während der Ueberführung der Insignien in die Krönungskirche läuteten sämmtliche Glocken der katholischen Kirchen. Auf dem ganzen Wege des Zuges entblößten sich überall die Häupter vor der heiligen Stephanskrone, die Wachen traten ins Gewehr und leisteten die vorgeschriebene Ehrenbezeugung. Nachdem der Zug bei der Kirche, in welcher sich schon vorher die Mitglieder des Reichstages mit ihren Damen, das diplomatische und das Konsularkorps, die Spitzen der Behörden und sonstige hochgestellte Persönlichkeiten mit ihren Damen, alle in ungarischer Gala, eingefunden hatten, angekommen war, wurden die Insignien in die Kirche getragen und hier auf mit rothem Sammet überzogenen Tischen zur Besichtigung ausgestellt. Ein Kronhüter verweilt während der Schaustellung unausgesetzt bei den Insignien. Nachdem die Persönlichkeiten, welche an der Ueberführung theilgenommen hatten, die Kirche verlassen hatten, wurde zuerst die Schuljugend und hierauf das Publikum zur Besichtigung zugelassen. Die Feier wurde bisher vom herrlichsten Wetter begünstigt.

Paris, 5. Juni. Die Kommission zur Berathung der Vorlage, durch welche Madagaskar als französische Kolonie erklärt wird, hat die Vorlage einstimmig angenommen.

London, 5. Juni. [Unterhaus.] Der Parlamentsuntersekretär des Aeußeren Curzon erklärte, daß vor dem Beschlusse, betreffend den Vormarsch der ägyptischen Truppen im Nilthale, keine Berathung mit europäischen Mächten stattgefunden habe; die Mächte seien jedoch nachher davon benachrichtigt und über die Zwecke der Expedition aufgeklärt worden. Dilke fragte an, ob die englische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika der Ansicht seien, daß die Erklärung Madagaskars zur französischen Kolonie die Handelsvertragsverpflichtungen sowie die anderen Verpflichtungen Madagaskars aufhebe. Curzon erwiderte darauf, daß die Angelegenheit, soweit England in Betracht komme, aufmerksame Erwägung finde, doch könne die Regierung ihre Ansicht hierüber nicht mittheilen. Ueber die Anschauungen der Regierung der Vereinigten Staaten sei der Regierung seit der Ankündigung der französischen Annexion Madagaskars keine Nachricht zugegangen. Robertson richtete die Anfrage an den Staatssekretär des Kolonialamts Chamberlain, ob er von Cecil Rhodes Aufklärung gefordert, beziehungsweise erhalten habe, betreffend die Erwähnung von Rhodes Namen in den jüngst veröffentlichten chiffrirten Depeschen und den darauf gegründeten Verdacht von Rhodes Mitschuld an der Verschwörung gegen Transvaal. Staatssekretär Chamberlain verneinte die beiden an ihn gestellten Fragen. Labouchere beantragte die Vertagung des Hauses, um eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit für die Oeffentlichkeit zu besprechen; die Regierung habe nämlich dem Hause die mit Italien und mit Lord Cromer geführten Korrespondenzen vorenthalten betreffend Angelegenheiten, die mit den militärischen Operationen in Ostafrika zusammenhängen. Die Antworten der Regierung seien vag und unbestimmt. Dem Hause sei gesagt worden, daß der Zweck der Expedition der Schutz vor Angriffen der Derwische sei und dieselbe gleichzeitig als eine Diversion zu Gunsten der Italiener in Kassala diene. Seitdem seien vier italienische Grünbücher erschienen. Crispi habe als Ministerpräsident ein Grünbuch ausgegeben, das zurechtgestutzte Depeschen enthält. Di Rudini habe seitdem ein zweites Grünbuch veröffentlicht. Es sei unrecht, daß dem italienischen Parlament Depeschen mitgetheilt würden, welche man dem britischen Parlament vorzulegen versagt habe. Er wünsche zu wissen, ob Lord Cromer die Expedition empfohlen habe oder nicht und ob der Regierung bekannt sei, daß der Deutsche Kaiser, um den Dreibund zu erhalten, den Wunsch ausgedrückt hätte, daß England Italien zu Hilfe kommen solle. Ferner wünsche er die Vorlage der Depeschen, welche zeigen, was bei einer Besprechung zwischen dem Premierminister Lord Salisbury und dem italienischen Botschafter General Ferrero, und einer solchen zwischen dem britischen Botschafter in Rom und dem italienischen Minister des Aeußern geschehen sei. Der Parlamentsuntersekretär des Aeußern Curzon erwiderte hierauf, er habe keine Mittheilung von Labouchères Absicht, einen Vertagungsantrag zu stellen, erhalten, er wolle sich daher auf eine Beantwortung der angeregten Punkte beschränken. Die hauptsächliche Klage des Vorredners sei, daß das Haus nicht in den Besitz gewisser zwischen der britischen und der italienischen Regierung, sowie zwischen der britischen Regierung und Lord Croner gewechselten Schriftstücke gesetzt worden sei. Die von Labouchere aufgestellte Doktrin sei nicht allein neu, sondern, wenn sie Annahme fände, würde sie zu sehr anzukömmlichen Folgen führen. Vor nicht drei Monaten habe die Regierung betreffs gleicher militärischer Operationen im Nilthale Beschluß gefaßt. Die Operationen seien noch im Gange; sie hätten einen Schriftwechsel mit mehr als einer europäischen Macht mit sich gebracht und doch verlange Labouchere, daß diese Korrespondenzen Tag für Tag veröffentlicht werden sollen. Der Meinungsaustausch zwischen Salisbury und der italienischen Regierung sei übrigens meist auf mündlichem Wege durch den italienischen Botschafter geführt worden; er glaube, daß in dem italienischen Grünbuch nur eine Salisbury'sche Depesche enthalten sei. Was Laboucheres Verlangen nach Vorlage der Mittheilungen Lord Salisburys an die italienische Regierung und den italienischen Botschafter angehe, so nehme Labouchere die Existenz von Schriftstücken an, welche thatsächlich nicht existiren und was die wirklich erfolgten Mittheilungen betreffe, so lehne es das Auswärtige Amt durchaus ab, dieselben dem Hause vorzulegen. Bezüglich des Briefes an Ras Mangascha führte Curzon aus, die Thatsache, daß zwei Fassungen dieser Depesche aufgetaucht seien, lege nicht die Verpflichtung auf, den Sachverhalt zu erklären. Was die Depeschen des italienischen Botschafters an die italienische Regierung betreffend die ihm von Lord Salisbury gemachten Mittheilungen anlange, so schienen diese Depeschen hauptsächlich aus Anmerkungen zu bestehen, die seitens des Botschafters an den Wortlaut dieser Mittheilungen geknüpft wurden und die britische Regierung sei nicht verantwortlich für die Mittheilungen des italienischen Botschafters an seine Regierung. Die britische Regierung habe im Interesse der Sicherheit Aegyptens einen gewissen Schritt unternommen und dieser Schritt habe noch einen besonderen Vortheil dadurch, daß er zu einem Zeitpunkte geschehe, wo Italien in Afrika hart bedrängt sei. An diesem Zusammentreffen sei nichts Außerordentliches. Harcourt protestirt gegen die Verweigerung der Information und glaubt, die Expedition sei im Interesse der Italiener unternommen worden. Balfour versichert, der Vormarsch auf Dongola sei durch das Interesse Aegyptens allein gefordert. Die Lage der Italiener habe allerdings den Zeitpunkt und Ausführungsmodus beeinflußt. Ein Sieg der Derwische wäre die ernsteste Bedrohung Aegyptens. Die Auskunftsverweigerung bestehe nicht; die Politik der Regierung liege offen dem Hause vor. Die Veröffentlichung des italienischen Grünbuches sei durch die exponelle Lage des neuen Kabinets entschuldigt. Ein ähnlicher Diskretionsmangel machte alle vertrauliche diplomatische Korrespondenz unmöglich. Der Antrag Labouchère wird ohne namentliche Abstimmung verworfen.

London, 5. Juni. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Braß gemeldet: Die auf dem Wege nach dem Niger begriffene französische Expedition unter dem Lieutenant Salaga ist im Lande Borgu vollständig geschlagen worden. Drei Europäer und viele eingeborene Soldaten sind durch vergiftete Pfeile getödtet worden. Der Rest der Expedition kam am 12. Mai in Kiama an. Die Niger-Kompagnie hat von Ghajibo aus Hülfe gesandt.

Madrid, 5. Juni. In der Angelegenheit Borrero-Campos ist keine Aenderung eingetreten, da die zur Lösung unternommenen Schritte ohne Erfolg blieben.

Der Ministerpräsident Canovas del Castillo hat die Erklärung abgegeben, wenn General Weyler Verstärkungen verlangen sollte, würden solche sofort abgesandt werden. Nach einer Depesche aus Havannah sollen zwei weitere Abtheilungen Flibustier auf Kuba gelandet sein.

Zürich, 5. Juni. Wie die „Neue Züricher Zeitung" meldet, ist der in Zürich lebende, als Vertrauensmann des Königs Menelik bekannte Ingenieur Ilg, der in den letzten Wochen sich wiederholt in Rom aufhielt, gestern Abend hierher zurückgekehrt. Ilg werde, wie genanntes Blatt wissen will, nächste Woche auf dem kürzesten Wege zu Menelik reisen mit einem Präliminarvertrag, welcher bestimmt, daß Italien auf den Vertrag von Uccialli, auf das Protektorat und auf die Bedingung verzichte, daß Abessinien unter kein anderes Protektorat treten dürfe. Als Grenze werde der Marebfluß festgesetzt. Ilg glaubt, von Menelik die Freigabe der Gefangenen erlangen zu können, aber erst nach dem endgiltigen Friedensschlusse; darum sei auch von einem Lösegelde in dem Vertrage nicht die Rede. Italien verpflichte sich überdies, dem Negus die Verpflegung und den Transport der Gefangenen zu vergüten. Ilg werde nach Obeck reisen und hofft, in 5 Wochen mit Menelik zusammenzutreffen.

Athen, 5. Juni. Der „Köln. Ztg." zufolge beharrt die griechische Regierung bei ihrem abwartenden Verhalten der kretischen Frage gegenüber. Die Regierung stellt sich trotz der maßlosen Angriffe in fast sämmtlichen griechischen Blättern äußerst kühl zu den Forderungen der in Athen und im Piräus wohnenden Griechen aus Kreta. Die letzteren bildeten ein eigenes Komitee, das mit dem Komitee der Aufständischen in Kreta direkte Verbindungen unterhält. Das Kriegsministerium verbot jedem Offizier und Unteroffizier die Theilnahme an den Kreta betreffenden Verhandlungen. In den diplomatischen Verhandlungen entwickelt indeß die Regierung eine eifrige Thätigkeit, an der der aus Korfu zurückgekehrte König besonders regen Antheil nimmt.

Suakin, 5. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Osman-Digma scheint westlich vom Atbaraflusse zu stehen.

Okmeh, 5. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Das Hauptquartier der Nil-Expedition ist hier vier Meilen nördlich von Akascheh aufgeschlagen worden; die Truppen rücken jetzt gegen Akascheh zu vor, indem sie mit Besatzung versehene Posten hinter sich lassen.

Kapstadt, 4. Juni. [Meldung des „Reuterschen Bureaus".] Der Premierminister Sprigg bezifferte im Kap-Parlament den Ueberschuß des vergangenen Finanzjahres auf 1¹/₂ Millionen Pfund Sterling, welche hauptsächlich für öffentliche Arbeiten und für die Herabminderung der Staatsschuld bestimmt seien. Der Betrag von 100 000 Pfund solle zur Errichtung von Bauten für Vertheidigungszwecke in der Tafelbay, der Algoabay und in East-London verwendet werden. Der Ueberschuß des laufenden Finanzjahres werde auf 828 000 Pfund geschätzt, wenn nicht die völlige Beseitigung der Rinderpest Geldaufwendungen bedinge.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 6. Juni, Vormittags.

Der Gerichtsphysiker Professor Straßmann und Sanitäts-Rath Mittenzweig erstatteten ein Gutachten über den Todesfall des Knaben Langerhans. Hiernach liegt kein strafbares Versehen vor, vielmehr ein unglücklicher, nicht vorausssehbarer Zufall, wahrscheinlich eine plötzliche Erstickung.

Wien, 6. Juni. Der Steuerausschuß setzte die Berathung über das Zuckersteuergesetz fort. Im Laufe der Debatte wendete sich Groß gegen die Deckung der Prämienerhöhung durch erhöhte Konsumabgaben und beantragte den Uebergang zur Tagesordnung und eine die Aufhebung der Zucker-Kartelle bezweckende Resolution. Der erstere Antrag wird abgelehnt, die Resolution dagegen angenommen. Sodann wird in der Spezialdebatte das ganze Gesetz unverändert angenommen.

Petersburg, 6. Juni. Im Hüttenwerk Nishni-Serginsky bei Jekaterinenburg sprengten die im Hochofen angesammelten Gase den Verschluß. 9 Menschen sollen dabei verbrannt, 4 davon entsetzlich verstümmelt sein.

Paris, 6. Juni. Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, theilte der Deputirtenkammer mit: „Die Haltung der Regierung in der Madagaskar-Frage habe den Erfolg gehabt, daß die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika anerkannten, die früheren Verträge seien in Folge der Erklärung Madagaskars zu einer französischen Kolonie hinfällig geworden.

London, 6. Juni. Wie die „Pall Mall Gazette" meldet, sind die Führer der Reformisten-Partei von Prätoria auf ihr Ehrenwort entlassen worden. In Prätoria verlautet gerüchtsweise, daß ihnen eine Geldbuße von je 10 000 Pfd. Sterl. auferlegt werden soll.

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 5. Juni. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht. Spiritus —, gek. 10,000 Ltr. Per 100 Ltr. a. 100 Proc. ohne Faß excl. 50 Mk. und 70 Mk. Verbrauchsabgabe per Juni 50er 51,80 G., 70er per Juni 31,90 G. Die Börsenkommission.

Breslau, 5. Juni. (Schlußkurse.) Still.

3proz. Reichsanleihe 99,69, 3¹/₂proz. L.-Pfandbr. 100,55, Consol. Türken 21,40, Türk. Loose 110,75, 4proz. ung. Goldrente 103,90, Bresl. Diskontobank 119,00, Breslauer Wechslerbank 105,15, Kreditaktien 219,00, Schles. Bankverein 130,50, Donnersmarkhütte 151,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 153,50, Oberschles. Eisenbahn 83,25, Oberschles. Portland-Zement 121,60, Schles. Zement 182,25, Oppeln. Zement 139,90, Kramsta 141,70, Schles. Zinkaktien 209,00, Laurahütte 153,75, Bresl. Oelfabr. 93,50, Oesterreich. Banknoten 170,25, Russ. Banknoten 216,90, Giesel Cement 117,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,60, Breslauer elektrische Straßenbahn 186,90, Caro Hegenscheidt Aktien 109,50, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 135,50, Leipziger Elektrische Straßenbahn 164,50.

London, 5. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2³/₄-proz. Consols 103⁵/₈, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 88¹/₂, Lombarden 8³/₄, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 104¹/₄, konv. Türken 20⁷/₈, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 104, 3proz. Spanier 64⁵/₈, 4¹/₂proz. Egypter 100¹/₄, 4proz. unifiz. Egypter 102¹/₂, 3¹/₂proz. Tribut-Anl. 95¹/₂, 6proz. Mexikaner 96¹/₄, Ottomanbank 13⁵/₈, Canada Pacific 64, De Beers neue 30⁵/₈, Rio Tinto 23, 4proz. Rupees 64, 6proz. fund. arg. A. 86, 5proz. arg. Goldanleihe 86, 4¹/₂ proz. äuß. do 56, 3proz. Reichsanl. 93, Griech. 81. Anleihe 31¹/₂, do. 87er Monopol-Anl. 35¹/₄, 4proz. Griechen 1889er 27, Bras. 89er Anl. 71¹/₂, 5proz. Western de Min. 80¹/₂, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 94¹/₄, Platzdiskonto ⁵/₄, Silber 31¹/₂, Anatolier 90¹/₂, Chinesen 109, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 115, 3proz. ung. Goldanl. —.

Chinesen (neueste) 2⁵/₈ Proz. Agio.

Hamburg, 5. Juni. Befestigt. Preuß. 4proz. Konsols 106,00, Oesterreich. Silberrente 86,30, Goldrente 104,10, Italiener 83,20, Kreditaktien 298,50, Franzosen 761,00, Lombarden 213,50, 1880er Russen 101,40, Deutsche Bank 188,10, Diskonto-Kommandit 208,75, Berliner Handelsgesellschaft 150,00, Dresdner Bank 158,00, Natio-

nalbank für Deutschland 140,65, Hamburger Kommerzbank 1?0,00, Lübeck-Büchen. Eisenbahn 158,00, Marienb.-Mlawka 89,25, Ostpreußische Südbahn 92,00, Laurahütte 153,00, Nordd. J.-Spinn. —,—, Hamburger Packetfahrt 131,25, Dynamit-Trust-Anl.-Aktien 164,75, Privatdiskont 2⅝, Buenos Ayres 34,80.

Gold in Barren p. Kgr. 27,88 Br. 27,84 Gd.

Silber in Barren p. Kgr. 93,25 Br., 92,75 Gd.

Petersburg, 5. Juni. Wechsel auf London (3 Mon.) 94,10, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,92½, Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —,—, Wechsel a. Paris (3 Mon.) 37,32½, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 99⅞, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 153, Russische 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 157¼, Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 741, Petersb. internat. Bank 651, Warschauer Kommerz-Bank 495, Russische Bank für auswärtigen Handel 484½.

Rio de Janeiro, 4. Juni. Feiertag.

Bremen, 5. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,70 Br. Russisches Petroleum, loko 5,55 Br.

Schmalz. Fest. Wilcox 24¾ Pf., Armour shield 24½ Pf., Cudahy 25 Pf., Choice Grocery 25½ Pf., White label 25½ Pf., Fairbanks 22⅜ Pf.

Speck. Fest. Short clear middling loko 23 Pf.

Reis fest aber ruhig.

Kaffee sehr ruhig.

Baumwolle. ruhig. Uppland middl. loko 38½ Pf.

Wolle. Umsatz: 133 Ballen.

Tabak. 271 Kisten Seedleaf, 175 Seronen Carmen.

Hamburg, 5. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 60⅞, per Sept. 58⅞, per Dezbr. 56½, per März 56. Behauptet.

Hamburg, 5. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 10,75, per Juli 10,95, per August 11,12½, per Oktober 11,02, per Dezember 11,02½, per März 11,27½. Unregelmäßig.

Paris, 5. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 29½. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 30, per Juli 30⅛, per Juli-August 30⅜, per Oktober-Januar 30⅝.

Paris, 5. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco fest, per Juni 19,65, per Juli 19,50, per Juli-August 19,45, per Sept.-Dezember 18,80. — Roggen ruhig, per Juni 11,20, per September-Dezember 11,20. — Mehl fest, per Juni 40,35, per Juli 40,75, per Juli-August 40,90, per September-Dezember 40,95. — Rüböl ruhig, per Juni 51¼, per Juli 51¼, per Juli-August 51, per September-Dezember 51¼. — Spiritus beh., p. Juni 30½, per Juli 30¾, per Juli-August 31, per Sept.-Dezbr. 31¼. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 5. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio und Santos Feiertag.

Havre, 5. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 74,75, per September 72,00, per Dez. 69,00. Unregelmäßig.

Amsterdam, 5. Juni. Java-Kaffee good ordinary 51½.

Amsterdam, 5. Juni. Bancazinn 37.

Amsterdam, 5. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine fest, do. per November 145,00. — Roggen loko unveränd., do. auf Termine etwas höher, do. per Juli —, do. per Okt. 95, do. per März 97. — Rüböl loko 23⅝, do. per Herbst 23, do. per Mai 1897 23⅝.

Antwerpen, 5. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¼ bez. u. Br., per Juni 16¼ Br., per Juli 16½ Br. Fest.

Schmalz per März 56¼. Margarine ruhig.

Antwerpen, 5. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen steigend. Roggen träge. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Petersburg, 5. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko 7,75, Roggen loko 4,60. Hafer loko 3,30. Leinsaat loko 10,50. Hanf loko —,—. Talg loko 48,00, per August —. Wetter: Warm.

London, 5. Juni. Chili-Kupfer $47\frac{13}{16}$, pr. 3 Monat 48⅛.

London, 5. Juni. An der Küste — Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 5. Juni. [Getreidemarkt] Getreidemarkt ruhig, aber stetig. Gerste fester. Von schwimmendem Getreide: Weizen fest aber ruhig, Gerste geschäftslos, Mais ruhig aber stetig. Angekommenes Getreide: Weizen 88620, Gerste 8170, Hafer 46550 Quarters. — Wetter: Schön.

Glasgow, 5. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 11½ d.

Glasgow, 5. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 360651 Tons gegen 282336 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 81 gegen 76 im vorigen Jahre.

Liverpool, 5. Juni. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochenumsatz 63000 B., do. von amerikanischen 59000 Ballen, do. für Spekulation —,— B., do. für Export 2000 B., do. für wirkl. Konsum 57000 B., desgl. unmittelbar ex. Schiff 65000, wirkl. Export 17000 Ballen, Import der Woche 23000 B., davon amerikanische 20000 B., Vorrath 1026000 Ballen, davon amerikanische 870000 Ballen, schwimmend nach Großbritannien 57000 Ballen, davon amerikanische 35000 Ballen.

Liverpool, 5. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Min. (Baumwolle.) Umsatz 15000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unregelmäßig.

Middl. amerikanische Lieferungen: Fest. Kaum stetig. Juni-Juli $3\frac{55}{64}$ Käuferpreis, Juli-August $3\frac{53}{64}$ do., August-September $3\frac{51}{64}$—$3\frac{53}{64}$ do., September-Oktober $3\frac{47}{64}$—$3\frac{48}{64}$ do., Oktober-November $3\frac{44}{64}$—$\frac{45}{64}$ Verkäuferpreis, November-Dezember $3\frac{42}{64}$ Käuferpreis, Dezember-Januar $3\frac{42}{64}$—$3\frac{43}{64}$ Verkäuferpreis, Januar-Februar $3\frac{42}{64}$—$3\frac{43}{64}$ Käuferpreis, Februar-März $3\frac{43}{64}$ bis $3\frac{43}{64}$ do., März-April $3\frac{44}{64}$—$3\frac{44}{64}$ d. do.

Liverpool, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen ½ d. höher, Mehl stetig. — Schön.

Newyork, 4. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7¾, do. in New-Orleans 7⅛, Petroleum Standard white in New-York 6,55, do. in Philadelphia 6,50, do. rohes (in Cases) 7,45, do. Pipe line certifik., per Mai 107 nom. — Schmalz Western steam 4,37, do. Rohe u. Brothers 4,65. — Mais Tendenz: beh., per Juni 33¾, per Juli 34⅝, per September 35⅜. — Weizen Tendenz: behauptet. — Rother Winterweizen 73⅜, Weizen per Juni 64½, per Juli 64⅞, per Sept. 64⅛, per Dezbr. 66⅛. — Getreidefracht nach Liverpool 2½. — Kaffee fair Rio Nr. 7 13½, do. Rio Nr. 7 per Juli 11,50, do. Rio Nr. 7 per Sept. 10,55. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,40. — Zucker 3½, Kupfer 11,55, Zinn 13,40.

Chicago, 4. Juni. Weizen. Tendenz: behauptet, do. per Juni 57⅜, do. Juli 57⅛. — Mais. Tendenz: beh. do. per Juni 27⅝. — Schmalz per Juni 4,12, do. per Juli 4,20. — Speck short clear 3,87. — Pork per Mai 7,00.

Berlin, 6. Juni. Wetter: Heiß.

Newyork, 5. Juni. Weizen per Juni 63¼, per Juli 66⅛.

Berliner Produktenmarkt vom 5. Juni.

Es ist nicht leicht zu verstehen, wieso die mit entschieden verschlechterten Ernteaussichten motivirte weitere Preissteigerung in Nordamerika heute an hiesigem Markte wenig oder gar keinen Einfluß auszuüben befähigt gewesen ist. Die Geschäftsthätigkeit muß hier in der That arg darniederliegen, es wäre sonst kaum möglich gewesen, daß die geringfügigen Anerbietungen von Weizen nur zu etwas herabgesetzten Preisen unterzubringen waren. Zum Schluß war allerdings die Haltung wieder ein wenig fester, namentlich Juli mehr beachtet. Roggen ist besser bezahlt worden, nicht in Folge lebhafter Kauflust, sondern weil sich das Angebot gar zu unzulänglich erwiesen hat. Fehlte nicht die Unternehmungslust gänzlich, so müßte die Spärlichkeit der Waare schon längst stärkere Wirkung ausgeübt haben. Hafer ist loko nur schwerfällig abzusetzen. Termine sind ganz still. Rüböl wird etwas fester gehalten, Umsatz ist jedoch nicht bekannt geworden. Spiritus war anfänglich fest, ist später aber ermattet und schließt theilweise etwas niedriger als gestern.

Weizen loko behauptet, Termine still und sehr matt. Gek. 600 To. Roggen loko still, Termine etwas besser bezahlt. Gek. 600 To. Mais loko und Termine still. Hafer loko wenig verändert, Termine ruhig. Gek. 150 To. Roggenmehl besser bezahlt. Gek. 300 Sack. Rüböl fester gehalten. Petroleum unverändert. Spiritus wenig verändert. Gek. 40000 Liter.

Weizen loko 146—160 M. nach Qualität gefordert, Juni 149,00—148,75—149,00 M. bez., Juli 148,25—148,50 M. bez., September 145,00—144,50—144,75 M. bez., Oktober 144,75—144,50 bis 144,75 M. bez.

Roggen loko 112—121 M. nach Qualität gefordert, Juni 113,75—114,50 M. bez., Juli 114,75—114,50—115,50 M. bez., September 117,00—116,50—117,00 M. bez.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 90,00 Mark bezahlt, Sept. 91,25 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 113—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122—147 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 125—133 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 126 bis 133 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 134—138 M. ab Bahn bez., Juni 122,75 M. bez., Juli 122,50 M. bez., September 120,00 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—19,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juni 15,35—15,45 M. bez., Juli 15,50—15,60 M. bez., August 15,60—15,70 M. bez., September 15,75—15,80 Mark bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,4 M. bez., Juni 45,1 M. bez., Oktober 45,4 M. bez.

Petroleum loko 19,40 M. bez., Juni 19,40 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,7 M. bez., Juni 38,5—38,3—38,4 M. bez., Juli 38,7—38,5—38,6 M. bez., August 38,8—38,7—38,8 M. bez., September 38,9—38,7—38,9 M. bez., Oktober 38,7—38,6—38,7 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 149,00 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 114,00 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 122,75 Mark per 1000 Kilo, für Roggenmehl auf 15,40 M. per Sack, für Spiritus auf 38,40 M. per 10000 Liter-Prozent. (R. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Francs, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank Diskont — Wechsel v. 5 Juni.

Amsterdam	3	8 T.	168,45 bz
London	2	8 T.	20,40 bz
Paris	2	8 T.	81,10 bz G
Wien	4	8 T.	170,05 bz G
Italien. Pl.	5	10 T.	75,70 G
Petersburg	5½	3 M.	213,85 bz
Warschau	5½	8 T.	216,30 G

D. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 2¾ bz

Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,41 bz
20 Francs-Stück	16,23 bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,40,5 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 B.
Oestr. Noten 100 fl.	170,30 bz
Russ. Noten 100 R.	216,85 bz
Russ. Not. ult. Juni	
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,20 B.
do. do.	3½	104,90 bz
do. do.	3	99,50 bz
Preuss. cons. Anl.	4	105,80 B.
do. do.	3½	104,75 bz G
do. do.	3	99,70 bz
St.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,30 G
Berl. Stadt-Obl	3½	101,30 bz G
Ostpr. Prov. Anl	3½	101,75 B.
Pos. Prov.-[illegible]	3½	101,50 bz
do. do. I.	3	95,60 bz
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,75 G
Pfandbriefe: Berliner	5	121,10 G
do.	4½	118,40 G
do.	3½	104,60 G
Ldsch.	4	
do. do.	3½	101,25 G
Kur. u. Neumrk. neue	3½	101,70 G
do.	4	
Ostpreuss.	3½	100,60 G
Pommer.	3½	100,60 B.
do.	4	
Posensch.	4	101,40 G
do.	3½	100,50 bz
Schles. altschl. Lt. A	3½	100,30 G
do.	4	
do. neu do.	3½	100,40 bz
do. do. C.	4	
Westp. Rittr.	3½	100,10 G
do. neul. II.	3½	100,10 B.
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,25 bz
Posensch.	4	105,25 bz
Posensch.	3½	102,00 B.
Preuss.	4	105,25 bz
Schles.	4	105,60 G
[illegible]senb.-A.	4	104,70 G
[illegible]gr. Anleihe	4	105,25 bz B
[illegible]m. A. 1893	3½	103,00 B
[illegible]sch. Sts.-Rent.	3½	106,10 bz G
do. 1886	3	98,10 G
[illegible] amort. Anl.	3½	
Mecklenb. Anl.	3½	102,70 G
Sächs. Sts.-Anl.	3½	
[illegible]-Rnt.	3	98,80 bz B.

Loospapiere.

[illegible]-Anl.	4	145,75 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,90 bz
[illegible] 20 T.-L.	—	105,90 bz
[illegible]		

Lotterie-Anleihen

Finnische L.	—	88,10 bz
Freiburger L.	—	29,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	135,50 B
Löb. 50 T.-L.	3½	134,50 B
Köln-M. Pr.-A.	3½	139,25 B
Mail. 45 Lire L.	—	40,10 G
Mail. 10 Lire L.	—	
Mein. 7 Guld-L.	—	23,50 bz
Oest. 1854er L.	3½	170,40 bz
do. 1858er L.	—	336,60 G
do. 1860er L.	4	152,40 bz
do. 1864er L.	—	337,00 B
Oldenb. Loose	3	130,60 bz
Raab-Gratzer L.	2½	97,90 bz
Russ. 1864 Pr.	5	192,25 bz
do. 1866 Pr.	5	170,25 G
Türkenloose	—	116,25 bz
Ung. Pr. Loose	—	273,70 G
Venet. Loose	—	23,40 B

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	66,30 bz
do. 1888	4½	56,75 bz G
Bukar. Stadt-A.	5	100,30 bz B
Buen. Air. Obl.	5	39,40 bz G
Chines. Anl.	5½	105,20 bz G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,60 bz G
do. Monop.-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,20 bz B
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. An.	6	96,70 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	96,70 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	88,00 bz G
Oest. G.-Rent.	4	104,20 B
do. Pap.-Rnt.	4⅕	101,70 bz G
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	101,70 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	84,00 B
Poln. Pf.	4½	
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	4½	40,90 G
do. Tabak-Anl.	4½	
Röm. Stadt-A.	4	91,80 G
do. II. III. VI.	4	87,50 bz G
Rum. Staats-A.	4	88,00 bz
do. Rente 90	4	88,00 bz
do. do. fund.	5	103,50 bz B
do. do. amort.	5	100,00 B
do. do. 92	5	100,00 G
Rss. cs. 1880 A.	4	103,00 bz
do. Gd. 1889 A.	4	104,00 bz
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. C.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,90 bz B
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,80 G
do. neue	4½	105,40 G
Schwedische	3½	
Schw. d. 1890	3½	
do. 1893	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	88,00 G
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	68,10 bz G
Span. Schuld.	4	64,60 bz G
TürkA. 1865 C.	1	22,10 bz
do. do. D.	1	21,50 bz
e. Administr.	5	94,90 bz G
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	104,00 bz G
do. Kronen-R	4	99,50 G
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,30 G
do. Temp-Re[illegible]	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	87,75 bz
Altdamm-Colb	5	118,50 bz
Altenbg.-Zeitz	10,8	
Crefelder	3	112,75 bz
Crefld-Uerdng	5½	165,50 bz
Dortm.-Ensch.	5	154,50 bz
Eutin. Lübeck	1¼	58,00 B
Frnkf.-Güterb.	4½	91,50 bz G
Halberst Blank	5½	126,50 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	242,70 bz
Lübeck-Büch.	6	152,00 bz
Mainz-Ludwsh	5	119,75 bz
Marnb.-Mlawk.	2	89,00 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,25 bz
Ostpr. Südb.	⅓	92,50 bz
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	5,04	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅔	150,50 bz
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oed nb.	1⅓	51,40 bz G
Reichenb.-P	4⅔	
Südöstr. (Lb.)	[illegible]	43,40 bz
Ungar.-Galiz	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9⅚	
Mosco-Brest	3	75,30 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien	19⅚	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	59,90 G
Gotthardbahn	7⅞	175,00 bz
Ital. Mittelm.	5	94,00 bz B
Ital. Merid.-Bah	6⅝	125,50 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	40,00 bz G
Lux. Pr. Henri	4	85,30 bz
Schweiz. Centr	5½	140,25 bz
do. Nordost	6	140,25 bz
do. Unionsb.	4	92,90 bz
Westsicilian.	3½	59,20 bz B

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4,5	123,00 B
Bresl.-Warsch	$1\frac{17}{20}$	70,20 bz G
Dortm.-Gron.	5	151,50 bz G
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb. Mlawk	5	124,90 bz B
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,30 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl.-Warschauer Bahn	4	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	3½	
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	102,00 G
Obersch.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr. Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	104,00 G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,60 B.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K. Ludwgbg 1890	4	99,60 bz G
Kasch.-Oderb. Gold-Pr.g.	4	102,90 G
Kronprd. Rudolfb.	4	100,60 G
do. Salzkammg	4	103,40 bz
Lmb Czern. stfr	4	99,60 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,50 G
do. Staats-I. II.	5	117,40 G
do. Gold-Prio.	4	105,10 bz
do. Lokalbahn	4	
do. Nordwestb.	5	111,10 G
do. NdwB. G-Pr	5	116,00 B.
do. Lt. B. Elbth.	5	111,10 bz G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,20 G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	71,60 B
do. Obligation.	5	110,60 G
do. Gold-Prior.	3	
Ung Eis-B. G-A.	4½	105,75 G
do. do. S.-A.	4½	102,50 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	104,80 G
Kozl.-Wor. g.	4	101,30 G
do. 1889	4	101,50 B
Ku. ChArAs. (O)	4	101,25 bz
do. (Ob.) 1889	4	101,25 bz
Kur.-Kiewconv	4	102,40 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,90 bz
do. Smolen g.	5	104,40 bz G
Orel-Griasy c.	4	101,30 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	102,00 B.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,10 bz G
Rjaschk-Morg.	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,20 bz G
Südwestb. gar.	4	
Transkauk. g.	3	
War.-Wienn.	4	103,75 G
Wladikaw. O. g	4	
Zarskoe-Selo	5	102,25 bz
Anat. Gold-Obl	5	90,10 G
Gotthardb. cv.	3½	103,10 G
Sicilian. Gld.-P	4	87,10 bz
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,40 bz G
Italien Mittelm	4	95,30 G
Macedonier	3	57,25 bz G

Oeste de Minas	5	88,20 bz G
Portugies. Obl.	3	67,25 bz G
Sardinische Obl.	4	80,60 G
Süd-Ital. Bahn	3	56,40 bz G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Northern Pac. I.	6	113,25 G
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,25 G
San Louis Franc.	5	96,40 G
do. do. West.	4	68,60 bz G
Southern Pacific	6	108,9[illegible] G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	
do. d. II.	3½	117,00 bz G
do. III. IV. abg.	3½	105,30 G
do. do. V. abg.	3½	100,10 B
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	113,75 G
do. do.	4	101,20 bz G
do. do.	3½	100,00 bz B
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,40 G
do. do. (rz 100)	3½	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,80	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,00 bz G
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,50 bz G
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz B
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,[illegible]0 G
8-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,75 G
Pf.Br. III. V. VI (rz 100)	5	108,75 G
do. do. (rz. 115)	4,5	116,50 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	113,00 G
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,00 bz G
do. 1890 unk. 1900	4	103,30 G
do. 1894 unk. 1900	3,5	100,90 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	100,10 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)	4	
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,60 bz G
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G
do. do. do.	3,5	100,00 bz G
Preuss. Hyp.-V.	4	105,25 bz
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,00 G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,50 G
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,70 G
do. do. (rz. 100)	3	100,10 G
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	110,00 G
do. do. (rz. 110)	4	107,00 G
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	4½	123,00 bz G
B. f. Sprit-Prod. H	3½	71,10 G
Berl. Cassenver.	5⅔	127,90 B
do. Handelsges.	8	150,40 bz
do. Maklerver.	9	126,50 G
do. Prod.-Hdbk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	114,00 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	119,30 bz G
Wechslerbk.	5½	105,50 bz G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	154,40 G
do. do. Zettel	4⅓	
Deutsche Bank	10	188,10 bz
do. Genossensch	6	121,25 bz B
do. Hp. Bk. 75 pCt	6	128,00 bz G
Disc.-Command.	10	208,60 bz B
Dresdener Bank	8	158,00 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	128,90 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	107,00 bz
Leipziger Credit	11	213,00 bz B
Magdeb. Priv.-Bk	5	111,25 G
Maklerbank	7	109,30 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	160,00 B.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	130,00 bz G
Mitteld. Credit.-Bk.	5½	109,80 G
Nationalbk. f. D.	8½	141,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,90 G
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15[illegible]	
Pomm. Verz.-Akt	6½	144,00 G
Posen. Prov.-Bk.	4	107,40 bz G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	143,75 bz G
do. Cnt-Bd 70 pCt	9	176,40 G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,50 G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	128,50 bz B.
Reichsbank	6,30	159,00 bz B.
Russische Bank	12	129,80 bz
Schaffhaus.-Bk.	7	139,00 bz G.
Schles. Bankver.	7	129,80 G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,30	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	247,00 bz G
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	557,00 G
do. Neust.	—	89,75 bz G
Hann.-St.P.	3½	105,00 bz G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	138,00 G
Passage	4	94,75 bz G
Weissens.	—	562,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	247,75 bz G
Berl. Holzcomt.	5½	112,50 bz G
Berl. Lagerhof	2	117,00 B.
do. do. St.-Pr.	5	117,00 B.
Ahrens Br., Mbt.	4½	114,00 bz G
Berl. Bock-Br.	8	193,00 bz G
Königstd. Br.	6	150,00 bz G
Landré Br.	13	246,00 bz G
Münch. V.-Br.	6½	134,80 bz G
Patzenhofer Br.	5	238,00 bz
Schultheiss-Br.	14	293,00 bz G
Hugger Br.	10	147,75 bz
Bresl. Oelw.	3½	93,40 G
do. Sprit-A.-G.	8½	135,00 G
Bredfabrik	12	182,75 bz G
Butzke Metall	4	140,40 bz G
Chem. Fab. Milch	6	131,00 bz G
Ch. F. Anglo. G.	4½	100,40 bz G
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	93,50 B.
do. St. Pr.	5	124,50 G
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	111,90 bz
Danziger Oel	3	100,00 bz G
do. St. Pr.	5	109,25 G
Dtsch. Thonröhr.	8	141,25 bz G
Dynamit Trust	10	173,60 bz G
Egestorff Salz	8	160,10 bz G
Gummi Harb. Wien	22	369,00 bz
do. Schwanitz	10	210,00 bz G
do. Voigt Winde	6	136,50 G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	10,00 bz B.
Berl. Anh.	6	143,25 bz B.
Bresl. Lnk.	10	194,60 bz G.
do. Hofm.	9	170,10 bz G.
Chemnitz	3	127,10 bz
Flöther	8	134,00 bz G.
Germ. V.-Akt.	0	84,00 bz G.
Görlitz Kärn.	12	232,00 bz G.
Görl. Lüdr.	12	224,25 bz
H. Pauksch	4½	114,75 bz
Lud. Löwe	20	342,50 bz G.
Pomm. cv.	4½	75,80 G
Schwarzk.	13½	271,60 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	159,40 bz G.
Stett. St. Pr.	6	163,00 bz G.
Sudenburg	10	200,00 bz G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	121,50 G.
Oppeln. Cem.-F.	7½	139,00 bz G.
do. (Giesel)	5½	116,50 G
Bresl. Pferde-Bh.	8½	182,00 B
do. Elektr. Bhn.	8	186,60 bz G.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	353,00 bz
Posen. Sprit-F.	12	150,25 bz
Sächs. Kamg.	8	124,25 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	130,75 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	117,60 bz
Fraust. Zucker	12	149,00 bz B.
Glauz. Zucker	4½	116,75 G

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	137,50 bz
Boch. Gussstahl	5	158,10 bz G.
Bonifacius	4	117,90 bz
Concordia	7½	186,75 bz G.
Consolidation	12	227,75 bz G.
Courl. Bgw.	6	134,25 bz G.
Dannenbaum	2½	99,60 bz G.
Donnersmarck.	8	150,00 bz
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	48,00 bz B.
Eschweiler	8	162,60 bz G.
Gelsenkirchen	7	169,40 bz
Hörder Bergw.	3	110,00 bz G.
Huge Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2¼	58,40 bz G.
Kölner Bgw.	9	131,00 bz G.
König u. Laura	4	154,00 bz G.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	109,00 bz G.
do. conv.	6	147,50 bz
Louis. Tief. St.-P.	0	74,00 bz B.
do. P. A.	0	113,00 bz G.
Marienh. Ktz.	2½	83,25 bz G.
Oberschl. Bed.	½	83,30 bz G.
do. Eisen-Ind.	½	109,60 bz G.
Phönix, Lit. A.	6	189,50 bz
Plute	8½	169,00 bz G.
do. St. P.-A.	8½	168,75 bz
Redenh. St.-Pr.	0	15,50 bz G.
Lit. A.	0	34,25 B.
Rh. Anthr. Nassau	1	97,10 bz G.
Riebeck. Wk.	10	182,50 bz G.
Schl. Zinkhütte	9	210,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	9	210,00 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	68,75 bz G.
do. St.-Pr.	6	141,75 bz G.
Tarnowitz L. A.	0	18,50 bz
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	155,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.